



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Verfügung

vom 26. Aug. 2011

Kanton Zürich volkswirtschaftsdirektion	
Amt für Verkehr	
Planverwaltung	
PBG	
Bachenbülach	0051-0030

B2

Gemeinde Bachenbülach

Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien in der Kernzone, im Freihans und an der Lachenstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Bachenbülach hat mit Beschluss vom 24. Mai 2011 im Kernzonengebiet die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 2013/1959, 4828/1966, 1551/1967 und 998/1977 teilweise und die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 3681/1956 vollständig ersatzlos aufgehoben sowie im Freihans, Abschnitt Geissbergstrasse bis Betrüeli-strasse, die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 257/1970 teilweise und an der Lachenstrasse, Abschnitt Bruedersteig bis Eschenmosenstrasse, die Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 666/1978 vollständig ersatzlos aufgehoben.

Die mit RRB Nr. 3798/1989 festgesetzten Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Püntenstrasse werden im Beschluss vom 24. Mai 2011 versehentlich nicht erwähnt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Bachenbülach jedoch sind die Baulinien im Kernzonengebiet ebenfalls teilweise sowie die Niveaulinien, Abschnitt Trislen bis Eschenmosenstrasse, vollständig ersatzlos aufzuheben.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 24. Mai 2011 vom Gemeinderat Bachenbülach beschlossene ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Bachenbülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bachenbülach, 8184 Bachenbülach (unter Rücksendung zweier Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Bieri